

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|------------|
| Protokoll: | Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 78 |
| | | TOP: | 2 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 262/2023 |
| | | GZ: | S/OB-Mobil |
| Sitzungstermin: | 16.05.2024 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | OB Dr. Nopper | | |
| Berichterstattung: | | | |
| Protokollführung: | Frau Faßnacht / as | | |
| Betreff: | Klimamobilitätsplan Stuttgart | | |

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 12.05.2023, öffentlich, Nr. 29
 Ergebnis: Zurückstellung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 23.04.2024, öffentlich, Nr. 99
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Klima und Umwelt vom 26.04.2024, öffentlich, Nr. 19
 Ergebnis: Einbringung ohne Votum
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 14.05.2024, öffentlich, Nr. 168
 Verwaltungsausschuss vom 15.05.2024, öffentlich, Nr. 191
 jeweiliges Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zum Beschlussantrag mit Maßgaben

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 11.04.2024, GRDRs 262/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der von der Verwaltung erarbeitete Klimamobilitätsplan Stuttgart (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anerkennung des Klimamobilitätsplans Stuttgart (Anlage 1) für den Klimabonus beim Land Baden-Württemberg zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans Stuttgart (Anlage 1) entsprechend der Maßnahmensteckbriefe und der Umsetzungsplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimawirkung der Maßnahmen entsprechend dem festgelegten Monitoring regelmäßig auszuwerten und die Umsetzungsplanung entsprechend fortzuschreiben. Dem Gemeinderat wird dazu im Rahmen der Gesamtberichterstattung zur Umsetzung des Klimamobilitätsplans regelmäßig berichtet.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit den Maßgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (STA) ohne Aussprache bei 4 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich wie beantragt.

Die Maßgaben lauten:

1. Ergänzung der Beschlussantragsziffer 3 um den folgenden Satz:

"Dabei sind auch die Beschlüsse des Gemeinderates zur Lebenswerten Innenstadt zur Erstellung des Klimamobilitätsplans, zum Aktionsplan "Nachhaltig mobil" und zum Doppelhaushalt 2024/2025 zu berücksichtigen."
(s. STA NNr. 168)
2. Streichung der Bereiche Neuwirtshaus und Bünsau in Maßnahme 16 des Antrags Nr. 151/2024 d)
3. Ergänzung des Antrags Nr. 151/2024 h) um Folgendes:

"Die Verwaltung ergänzt die Maßnahme, mit dem Ziel der strategischen Verkehrsmengendosierung an MIV-Zuflussspunkten ins Stadtgebiet, zum Zweck der Erreichung der in Antrag 166/2021 vom Gemeinderat beschlossenen Prämissen: -20 Prozent MIV im Kessel, -50 Prozent MIV auf dem City-Ring. U. a. sind hier die in Antrag 119/2024 geforderten Zuflussdosierungen an der Gerokruhe und der Gaisburger Brücke aufzunehmen."

Zur Beurkundung

Faßnacht / as

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
S/OB-Mobil
Stabsstelle-Klimaschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *Stuttgarter Liste*
 10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand